

Württembergische Evangelische Landessynode

LS.16.04-03-02-01-V03

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 46/20 nach § 19 GeschO	
Betr.: Änderung § 25 Absatz 2 Geschäftsordnung der Landessynode	
Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am A. Beschluss vom Uerweisung an	C. Antrag zurückgezogen am
B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen Ablehnung	
Die Landessynode möge beschließen:	
Der § 25 Absatz 2 wird in der Fassung vom 17. März 2020 beibehalten.	
Stuttgart, 2. Juli 2020	
Matthias Hanßmann	